

Der „Jardim dos Madgermanes“ – wie aus Vertragsarbeitern Madgermanes wurden

Lázaro Magalhães

Ich bin Lázaro Magalhães António Escova, der sich als ehemaliger Arbeiter der DDR, als Mitglied und Gründer der ATMA – Associação dos Antigos Trabalhadores Moçambicanos na Alemanha (Vereinigung der mosambikanischen Vertragsarbeiter aus der ehemaligen DDR) und schließlich als Vertreter des ICMA – Instituto Cultural Moçambique-Alemanha (Mosambikanisch-Deutsches Kulturinstitut) auf diesem Podium präsentiert. Immerhin ist das ICMA ein zivilgesellschaftliches Projekt der Associação de Amizade Moçambique – Alemanha (AAMA) zur Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen Mosambik und Deutschland.¹

Wir sind hier nicht als Individuen, sondern repräsentieren die vielen ehemaligen mosambikanischen ArbeiterInnen in Deutschland, die in Mosambik wohnen und leider aus verschiedenen Gründen nicht anwesend sein können. Wir bestätigen, dass wir Boten aller Vereinigungen sind, die gesetzlich zur Verteidigung der Interessen auf dieser sozio-professionellen Ebene registriert sind.

Bekanntermaßen regelte der Freundschaftsvertrag zwischen der Volksrepublik Mosambik und der DDR verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit. Wir wollen uns jedoch nur auf das Abkommen vom 24. Februar 1979 konzentrieren, da aufgrund dieses Abkommens Tausende junger ArbeiterInnen in die damalige Deutsche Demokratische Republik geschickt wurden. Wir erkennen an, dass dieses Abkommen für beide Länder viele positive Aspekte hatte. Aber dieser Vertrag hat auch, vor allem bei seiner Umsetzung, verschiedene Herausforderungen mit sich gebracht.

In wirtschaftlicher Hinsicht zielte dieses Abkommen im Wesentlichen darauf ab, dass Tausende junger MosambikanerInnen ihre Familien und ihre Ausbildung verlassen und als Tauschwährung in die DDR kommen – und das im Rahmen vieler Protokolle, die im Laufe der Jahre unterschrieben wurden. Die Zahlungsbilanz lag bei rund 260 Millionen US-Dollar zugunsten der DDR. Diese Schulden waren durch die Montage des Kohlebergwerks Moatize, der Fabrik Xirico Radios, der Fabrik Narva Lamps, der Montagefabrik Cometal-Mometal

¹ Dieser Text ist eine überarbeitete Fassung des Vortrages auf der Grundlage der Verdolmetschung durch Petra Dietrich und Kirsten Grunert.

Wagon und der Textilfabrik Mocuba entstanden. Es sei auch daran erinnert, dass es eine Gemischte Kommission Mosambik-DDR gab, die jährlich festgelegt hat, wie viele Arbeitskräfte in bestimmte Betriebe in der DDR geschickt werden können, um die jeweiligen Ziele zu erreichen.

Wir sagen, dass diese Vereinbarungen widerrechtlich unterzeichnet wurden. In der Präambel ist zu lesen, dass junge Menschen im Interesse der Zusammenarbeit für eine Berufsausbildung in die DDR gebracht werden. Des Weiteren ist in Artikel 1 ausgeführt, dass die Jugendlichen mindestens die 4. Klasse abgeschlossen haben müssen. Wir fragen uns, wie es möglich ist, dass jemand, der nur die 4. Klasse abgeschlossen hat, eine Berufsausbildung beginnen soll.

In Artikel 5 Absatz 1 des Abkommens sowie in Artikel 6 des Protokolls zur Änderung von Artikel 5 heißt es, dass mosambikanische ArbeitnehmerInnen die gleichen Rechte und Pflichten haben sollen wie ihre KollegInnen in der Deutschen Demokratischen Republik. Aber das ist in der Praxis nicht geschehen und es geschieht noch immer nicht, das heißt: Es entspricht nicht der Wahrheit. Darum fragen wir hier: Es sind schon 40 Jahre vergangen – wann werden die ehemaligen VertragsarbeiterInnen auch endlich diese Rechte haben?

In Artikel 6 dieser Vereinbarung steht, dass 25 Prozent der Löhne auf Konten der mosambikanischen Entwicklungsbank transferiert werden sollen. Das ist niemals geschehen. Es wurde für niemanden ein Konto eröffnet. Seit 1986 hat sich dieser Abzug auf 60 Prozent der Löhne erhöht, immer noch mit der Absicht, dass die VertragsarbeiterInnen dieses Geld bekommen, wenn sie nach Mosambik zurückkehren. Das ist allerdings nie geschehen und wir fragen: Warum? Laut den Informationen, die wir haben, beliefen sich diese Lohnabzüge insgesamt auf 74,4 Millionen US-Dollar. Darüber hinaus waren von unserem Lohn Abgaben für die Frelimo-Partei, die OMM – Mosambikanische Frauenorganisation, die OJM – Mosambikanische Jugendorganisation, und den FDGB sowie Sozialabgaben zu begleichen. Wir fragen: Wie viel blieb für die VertragsarbeiterInnen übrig? Um etwas Geld in der Tasche zu haben, mussten die ArbeiterInnen Überstunden machen. Als ob das alles nicht genug wäre, blieben von den Sozialabgaben – nach den Artikeln 12 und 13 der Vereinbarungen vom 24. Februar 1979 – 50 Prozent in Deutschland und die restlichen 50 Prozent gingen nach Mosambik. Mosambik verfügte damals über kein nationales Sozialversicherungssystem. Wie konnten dann 50 Prozent nach Mosambik transferiert werden? Und welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um diese Situation zu korrigieren? Die Daten zeigen, dass 18,6 Millionen US-Dollar transferiert wurden.

Die Sozialversicherung für das zweite Quartal 1990 in Höhe von 359.873,55 DM² wurde auf dem persönlichen Konto des Delegierten des Arbeitsministeriums, Herrn Pedro Taimo, bei der Deutschen Bank (Konto-Nr. 1119015) hinterlegt. Diese Summe entsprach damals einem Wert von 1,5 Millionen US-Dollar. Wo ist dieses Geld geblieben?

Wir haben KollegInnen, die mit ihrer Arbeit zu dieser Summe beigetragen haben, die inzwischen an mangelnder medizinischer Behandlung gestorben sind. Andere haben Arbeitsunfälle erlitten und einen Invaliditätsgrad von 20 Prozent. Warum sage ich das alles? Über diese gerade beschriebene Situation hinaus leben viele in Verhältnissen, die ihre Menschenrechte verletzen.

1989 wurde ein als „SPECIFIC“ bezeichnetes Protokoll über 10 Millionen US-Dollar unterzeichnet, von denen 4,5 Millionen USD für die Lieferung militärischer Ausrüstungen verwendet wurden. Für diesen Betrag mussten jährlich Zinsen gezahlt werden. Wie lässt sich erklären, dass eine Handvoll Bürger für das Begleichen der Militärausgaben herangezogen wird anstelle des Staates?

Zwar sieht Artikel 7 Absatz 3 des Protokolls vom 28. Mai 1990 einen Anspruch auf Entschädigung vor. Doch es wurde nach einseitiger Auflösung der Arbeitsverträge keine Entschädigung gezahlt. Das stellt für mich eine weitere Verletzung der Menschenrechte dar. Es hat sich also um Sklaverei gehandelt. Aber bekanntlich wurde der Sklavenhandel im 19. Jahrhundert abgeschafft und seitdem stellt seine Ausübung ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Wir sind überzeugt, dass Mosambik und Deutschland dieses Verbrechen begangen haben und bis heute praktizieren.

Es sollte auch angemerkt werden, dass Tausende von MosambikanerInnen Familien gegründet und Tausende von Kindern haben – einige sind heute hier. Aber mit dem Zusammenbruch des Sozialismus in Ostdeutschland und dem Verschwinden der DDR sind eine Reihe von Vereinbarungen und Verpflichtungen gebrochen worden, u. a. der Vertrag vom 24. Februar 1979. Es kam zu einer zwangsweisen Massenrückführung von MosambikanerInnen, sodass nach dem Fall der Mauer auch viele ihrer Kinder zurückblieben.

Sie hatten keine Möglichkeit, sich von ihren Kindern oder Familien zu verabschieden. Das verstößt gegen alle Normen einer zivilisierten Gesellschaft. Es wurde nie gefragt, wann und wie die VertragsarbeiterInnen zurückkehren wollen und als sie zurückgekehrt sind, wurden sie in keiner Weise integriert. Auch darin besteht eine Verletzung der Menschenrechte.

Nach ihrer ungeordneten und unmenschlichen Rückführung, ohne jegliche Kriterien, haben die ehemaligen VertragsarbeiterInnen sich in zwölf verschiedenen Vereinigungen organisiert:

² Belege für diesen Vorgang kann der Autor zur Verfügung stellen.

ADECOMA (Verein für Entwicklung und Zusammenarbeit Mosambik – Deutschland), AMAL Deutschland, AMOTAE (Verband der mosambikanischen Studenten in Deutschland), AAW (Verband der Freunde von Wolfen), RDA – Regressionszentrum, FORTMORD (Forum der zurückgekehrten mosambikanischen Arbeiter in Deutschland), ATMA (Verband der mosambikanischen Studenten und ehemalige mosambikanische Arbeitnehmer in Deutschland), MONARDA (Vereinigung ehemaliger Arbeitnehmer der DDR in Mosambik), AZARA (Zambeziانا-Vereinigung der Rückkehrer aus Deutschland), NATALINA (DDR-Arbeiter) und ARA (Verein der Rückkehrer aus Deutschland für die Provinz Capo Delgado).

Von den MosambikanerInnen wurden die aus Deutschland zurückkehrenden StudentInnen und VertragsarbeiterInnen als *Madgermanes* bezeichnet. *Madgermanes* kommt von *Mudgermanes*. In der regionalen Sprache aus dem Süden Mosambiks bedeutet das Deutscher. Und *madgermane* ist der Plural von *mudgermane*, also Deutsche. Wir sprachen nach unserer Rückkehr nicht nur Deutsch, sondern hatten auch deutsche Sitten und Gewohnheiten angenommen. Darum wurde uns dieser Name auferlegt.

Der Garten *Madgermanes* ist ein öffentlicher Platz in Maputo, der offiziell *Jardim da Liberdade* (Garten der Freiheit) heißt. Das ist unser Treffpunkt, der Zufluchtsort der *Magermanes*. Hier treffen sich die ehemaligen VertragsarbeiterInnen der südlichen Zone von Mosambik, diskutieren ihre Probleme und versuchen sich zu betätigen. Außerdem treffen sie sich hier mit KollegInnen aus anderen Provinzen, BesucherInnen aus dem Ausland, wie TouristInnen, StudentInnen, JournalistInnen und PolitikerInnen. Seit 1990 haben sie mehrfach auf der Straße demonstriert, um ihre Rechte einzufordern. Zwar ist das ein verfassungsmäßig garantiertes Recht, doch oft treffen sie auf gewalttätige Gegenmaßnahmen. Sie werden verprügelt, es wird auf sie geschossen, wie auf Carlitos Sozinho und Carlos Chivambo. Sie sind schwer verletzt worden. Einige von ihnen kamen ins Gefängnis. Auch das sind Verletzungen der Menschenrechte.

Wir haben einen mosambikanischen Rechtsanwalt, französischer Abstammung, Prof. Dr. Gilles Cistac. Er vertrat die ehemaligen VertragsarbeiterInnen vor dem Verwaltungsgericht in Mosambik, u.a. bei dem Verfahren Nr. 54/2014, das am 10. Februar 2015 eröffnet werden sollte. Am 3. März 2015 wurde er bei einer Schießerei feige ermordet.

In Anbetracht der obigen Tatsachen ist festzustellen, dass es vorsätzliche und grobe Menschenrechtsverletzungen gegeben hat. Wir wurden missbraucht, und die Jugend von Tausenden jungen MosambikanerInnen wurde zerstört, um Schulden zu bezahlen. Es fehlte hier an Respekt vor den Menschen.

Wir sind auf der Suche nach einer harmonischen Lösung und haben uns deshalb schon an den Petitionsausschuss des mosambikanischen Parlaments gewandt, aber entgegen aller Erwartungen hat er uns nicht unterstützt und es ist auch nicht gelungen, unsere Petition zu übergeben. Wir haben weiterhin den Dialog gesucht. Es gab drei Treffen im Präsidialamt Mosambiks, aber auch diese Treffen haben zu nichts geführt.

Neben all diesen Bemühungen gab es mehrere Kontakte mit der Delegation der Europäischen Union in Mosambik, der Delegation von O.I.T. (Internationale Arbeitsorganisation) und der Delegation der Vereinten Nationen. Es kam leider auch zu einer Besetzung der deutschen Botschaft in Maputo. Das einzige Ziel war, Druck auszuüben auf die Regierungen von Mosambik und Deutschland. Wir haben uns auch mit einer Petition an den Deutschen Bundestag sowie mit einer Bitte um Intervention an das Deutsche Institut für Menschenrechte gewandt, aber wir warten bis heute auf eine Antwort. All dies können wir belegen. Deshalb schlussfolgern wir in unseren Analysen, dass es sich um Sklaverei oder Leibeigenschaft handelte – Praktiken, die auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verurteilt und verboten werden.

All das möchten wir hier darlegen und dem deutschen Volk erklären. Denn wir müssen Formen finden, dass die entstandenen Schäden geheilt werden und das hängt in starkem Maße von dem guten Willen aller Beteiligten ab.